

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Interessenbekundungsverfahren für die
Übernahme eines Frauen*projekts in
Marzahn-Hellersdorf

Berlin, den 20.07.2026

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---------------	---

1. Hintergrund

In Marzahn-Hellersdorf besteht ein Projekt, das von der SenASGIVA und dem Bezirksamt finanziert wird. Da der aktuelle Träger das Projekt nicht weiter betreiben wird, wird ein neuer Träger gesucht, der das Projekt übernehmen soll. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) soll dieser ermittelt werden.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Frauen*projekt in Marzahn-Hellersdorf mit drei Teilprojekten: Ein Frauen*zentrum, eine Fachberatungsstelle und Zufluchtswohnungen.

In dem Frauen*zentrum werden alle Frauen* in verschiedenen Lebenssituationen und -krisen erreicht; insbesondere Frauen* mit Gewalterfahrungen; sozial und gesellschaftlich benachteiligte Frauen*. Hier werden sozialpädagogische Betreuung, Beratungs- und Kursangebote, Kulturveranstaltungen, soziale Dienstleistungen nach gleichstellungspolitischen Grundsätzen angeboten.

Die Fachberatungsstelle bietet seit 2025 Frauen*, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, eine vertrauliche und kostenlose Fachberatung an. Diese beinhaltet Krisenintervention nach akuten Gewalterfahrungen, Stabilisierung, Aufklärung über Rechte und Handlungsmöglichkeiten, Vermittlung zu anderen Institutionen sowie bei Bedarf Beratung zu Schutzmaßnahmen für Betroffene und gegebenenfalls deren Kinder.

In den zwei Zufluchtswohnungen mit 4 Familienplätzen und insgesamt 10 Betten für Frauen* und ihre Kinder finden Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind Schutz, Sozialarbeiterinnen bieten in externen Räumlichkeiten für die Bewohnerinnen psychosoziale Beratung an.

2. Zielstellung der Projektübernahme

Der neue Träger soll ebenfalls alle drei Teilprojekte betreiben und auf den bestehenden Strukturen aufbauen. Die drei Teilprojekte sollen in den bestehenden Formen weitergeführt werden. In allen drei Teilprojekten ist die Arbeit mit dem aktuellen Beschäftigten fortzusetzen. Circa die Hälfte der Stellen, inklusive der Leitungsstelle sind vakant. Konzeptionelle Änderungen können vorgenommen werden, das Angebot sollte geschärft werden. Insbesondere in Hinblick auf die Synergien der drei Teilprojekte sollten Überlegungen angestellt werden: Die Leitungsstelle und die Verwaltungsstellen sollten für alle drei Teilprojekte übergreifend fungieren. Abgesehen davon, sollte jedes Teilprojekt möglichst eigenständig funktionieren, die Berichterstattung sollte auch für jedes Teilprojekt getrennt erfolgen.

Die Stellenausstattung der Teilprojekte wird folgendermaßen aussehen:

- Frauenzentrum: 1 VzÄ Sozialarbeiterinnen (S12)
- Zufluchtswohnungen: 1 VzÄ Sozialarbeiterinnen (S12)
- Fachberatungsstellen: 4,5 VzÄ Sozialarbeiterinnen, hierbei sollte ca. 1,5 VzÄ auf sexualisierte und 3 VzÄ auf häusliche Gewalt spezialisiert sein (S 12), 0,3 VzÄ Kinderbetreuung
- Übergreifend:
 - o 1 VzÄ Leitung TVI 11
 - o 1 VzÄ Verwaltung, TVI 9a
- Bezirkliche Finanzierung für Aufstockung um integrative Beratung von 0,7 VzÄ

Sowohl die Räume für die Fachberatungsstelle, als auch für das Frauen*zentrum und die Zufluchtswohnungen können voraussichtlich weiter genutzt werden.

Sich bewerbende Träger müssen im Rahmen einer Interessensbekundung ein Konzept einreichen (vgl. Ziff. 5 und 6). Im Konzept sollen Aussagen zu Angebot, Zielgruppe, Finanzierung, Zeitplan, Übernahme der vorhandenen Strukturen, Synergien zwischen den drei Teilprojekten, geplante Kooperationen und Vernetzungen, Personal, Qualitätssicherung, sowie Organisation und Struktur des Trägers getroffen werden.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Verfahrensablauf

Die Prüfung und Bewertung der durch die Träger eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet. Sämtliche nachprüfbar oder ins Einzelne gehende Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft. Die Zuwendungsgeberin entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aufwendungen, die den sich bewerbende Träger am Interessensbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach dem Abschluss des Verfahrens wird der ausgewählte Träger von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung über den Ausgang des Verfahrens benachrichtigt und aufgefordert, einen entsprechenden

Zuwendungsantrag zu stellen. In diesem Zusammenhang wird die Übersendung weiterer Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird.

Die Aufnahme des Projektbetriebs sollte zeitnah erfolgen.

Ein Rechtsanspruch des sich bewerbenden Trägers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

3.2 Teilnehmer:innenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter Punkt 5 aufgeführten Anforderungen an interessenbekundende Träger erfüllen.

3.3 Einreichungsfrist

Die sich bewerbenden Träger werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen bis zum 31.08.2026 um 23:59 Uhr unter Angabe des u.g. Betreffs per Mail an die nachfolgend aufgeführte Adresse zu richten.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Abteilung V, Referat V C

V C 2 – Franziska Bacher | franziska.bacher@senasgiva.berlin.de

Betreff: „IBV Anti-Gewalt Projekt Marzahn-Hellersdorf“

3.4 Verschwiegenheit

Sich bewerbende Träger haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter:innen zu verpflichten.

4. Grundsätze der finanziellen Förderung

4.1 Zuwendungsgeberinnen

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Abteilung Frauen und Gleichstellung,
Alt-Moabit 59 | 10555 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Alice-Salomon-Platz 3 | 12627 Berlin

4.2 Umfang und Voraussetzungen der Zuwendung

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23, 44 LHO Berlin als Zuwendung durch die Zuwendungsgeberin. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden. Durch den geförderten Träger ist einen Eigenanteil der Zuwendungssumme einzubringen.

Die Übernahme des Projekts sollte nach gegenwärtigem Stand im 4. Quartal 2026 stattfinden. Eine Fortführung des Projekts ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel über das Jahr 2027 hinaus beabsichtigt.

Es gelten die Vorgaben des Zuwendungsrechts des Landes Berlin. Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben. Das einzustellende Personal muss den Erfordernissen entsprechen und über geeignete Qualifikationen verfügen. Bei Bedarf kann fachspezifisches Personal auf Honorarbasis eingesetzt werden. Die Berechnung der Personalausgaben richtet sich nach den Eingruppierungen des TV-L-Berlin.

5. Anforderungen an interessenbekundende Träger

Der Träger muss in der Lage sein, den Betrieb der Fachberatungsstelle, des Frauen*zentrums sowie der Zufluchtswohnungen möglichst schnell fortzusetzen, deren bewährte fachliche und organisatorische Strukturen zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei wird erwartet, dass bestehende Angebote, Kooperationen, Personalstrukturen erhalten bleiben. Fachliche Standards sollen soweit bewährt erhalten und unter Berücksichtigung aktueller fachlicher Entwicklungen weiterentwickelt werden. Zugleich soll der Träger die inhaltlichen und organisatorischen Synergien zwischen den drei Angebotsbereichen systematisch erschließen und nutzen, um Übergänge für die Nutzer:innen zu erleichtern, Ressourcen effizient einzusetzen und die Angebotsqualität nachhaltig weiterzuentwickeln, ohne die jeweiligen eigenständigen Profile der Einrichtungen aufzugeben.

Verlässliche Verwaltungs- und Abrechnungsprozesse sind von großer Relevanz. Kenntnisse der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts sowie Erfahrungen in dem Betrieb von sozialen Projekten mit öffentlichen Fördermitteln sind unabdingbar. Erfahrungen in der Übernahme, dem Betrieb oder der Weiterentwicklung vergleichbarer Einrichtungen und Projekte in entsprechender Größenordnung sind von Vorteil.

Die Interessenbekundenden müssen über eine ausgewiesene fachliche Expertise im Bereich der sozialen Arbeit sowie über umfassende Erfahrungen in der Durchführung von Beratungs-, Unterstützungs- und sozialpädagogischen Angeboten für Frauen* verfügen. Für den Betrieb der Fachberatungsstelle und der Zufluchtswohnungen sind fundierte Kenntnisse zu

geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt, ihren Ursachen, Erscheinungsformen, Dynamiken und Folgen, zu den Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, zum Opferschutz sowie zu den einschlägigen rechtlichen Grundlagen erforderlich.

Zentrale Voraussetzung für alle Angebotsbereiche ist eine betroffenenorientierte, ressourcenorientierte und parteiliche Grundhaltung sowie ein diskriminierungsfreier, diversitätssensibler und intersektionaler Ansatz. Der Träger hat sicherzustellen, dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote ausschließlich durch qualifiziertes Fachpersonal mit einschlägiger Ausbildung (z. B. Soziale Arbeit, Psychologie oder vergleichbare Qualifikationen) durchgeführt werden. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind verbindlich zu gewährleisten, um die fachlichen Standards dauerhaft sicherzustellen.

Der Träger verfügt idealerweise über eine gute regionale Vernetzung mit anderen Institutionen (z. B. Polizei, Jugendhilfe, Justiz, Gesundheitswesen, Bezirksamt) und Projekten (Frauen*projekte und weitere Projekte im gleichstellungsrelevanten Bereichen) und ist bereit, mit anderen Einrichtungen zu sexualisierter und häuslicher Gewalt zu kooperieren sowie in einschlägigen Fachgremien und Netzwerken, wie z.B. Arbeitskreis Marzahn-Hellersdorf gegen häusliche Gewalt und dem FrauenNetz mitzuarbeiten. Zur Sicherung einer hohen Qualität der Fachberatungsstelle und der Zufluchtswohnung ist der Träger verpflichtet, fachliche Standards (wie regelmäßige Supervision) zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit mit bezirklichen Strukturen ist von großer Relevanz.

Der ausgewählte Träger übernimmt, betreibt und entwickelt das bestehende Projekt weiter. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenASGIVA zur Verfügung gestellten Mittel sicher. Er garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen.

6. Anforderungen an die Interessensbekundung

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen im Betrieb sozialer Projekte für Frauen* oder im Bereich der Anti-Gewalt Arbeit (maximaler Umfang 2 Din A 4 Seiten)
2. Angabe von Referenzprojekten in Form einer Auflistung
3. Konzept für den Prozess der Übernahme und ggf. Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen

4. Darlegung von Standards und Zielstellungen für
 - a. die Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt
 - b. die Zufluchtswohnungen für Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt
 - c. das Frauen*zentrum mit Angaben zu Angeboten (maximaler Umfang insgesamt 5 Din A 4 Seiten)
5. vorläufiger Finanzierungsplan inkl. Stellenplan
6. Organisation und Struktur des Trägers
7. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist für das vierte Quartal 2026 geplant.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Franziska Bacher |

franziska.bacher@senasgiva.berlin.de

Wir freuen uns auf Ihre Interessensbekundung!